

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote/Ganztagsschulen

In Bochum stehen Eltern unterschiedliche Angebote für die außerunterrichtliche Schulbetreuung ihrer Kinder zur Verfügung.

Die einzelnen Formen der bestehenden Schulbetreuungsangebote sind in der seit dem 01.08.2015 in Kraft getretenen Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Schulen im Stadtgebiet Bochum (Elternbeitragssatzung Schulbetreuung) in der Fassung vom 14.05.2018 aufgeführt. Hier finden sich auch Regelungen bezüglich der Beitragserhebung. Die Höhe der zu leistenden Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungsangebote kann der Anlage zu dieser Satzung entnommen werden.

Die Elternbeitragssatzung Schulbetreuung sowie die entsprechende Anlage sind unter www.bochum.de -> Rathaus und Bürgerservice online -> Amtsblatt/Ortsrecht zu finden.

Auskünfte und Informationen:

■ beim Schulverwaltungsamt

Grundsatzangelegenheiten/Fördermittel:

Frau Spiekermann	☎ 910-2579
Frau Wirtz	☎ 910-2567
Frau Giehl	☎ 910-2457

Elternbeiträge:

Frau Tewes	☎ 910-3143
Frau Kilinc	☎ 910-1385
Frau Lach	☎ 910-1369
Frau Küßner	☎ 910-3464
Herr Karathanasopoulos	☎ 910-1034

Primarstufe

■ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Angebote der Offenen Ganztagsschulen in der Primarstufe wurden seit 2003 flächendeckend eingerichtet und werden an allen Grund- und Förderschulen der Stadt durchgeführt.

Betreuungs- bzw. Maßnahmeträger sind anerkannte Verbände der Freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege sowie einige Fördervereine von Schulen. Eine Aufstellung mit Namen und Telefon-Nummern befindet sich am Ende dieses Textes.

Die Verbände haben sich im "Trägerkreis Ganzttag in Bochum (GiB)" zusammen geschlossen.

Die Offene Ganztagsschule sorgt für ein ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsangebot. Um diesem umfangreichen Förderauftrag individuell entsprechen zu können, wirken unterschiedliche Professionen u. a. aus Jugendhilfe, Schule, Sport und Kultur mit.

Jede Schule verfügt über ein pädagogisches Konzept mit eigenen u. a. vom Standort und der Schülerstruktur festgelegten Schwerpunkten, das nach den Bedürfnissen von Kindern, Eltern und Schule fortgeschrieben wird. Die Hausaufgabenbetreuung und die Teilnahme am Mittagessen sind elementare Bestandteile. Durch die Schulleitung und den Maßnahmeträger wird die inhaltliche Verknüpfung von Unterricht und Betreuung sichergestellt.

Grundsätzlich wird dort mit Beginn der 5. Schulstunde betreut, so dass der Betreuungsrahmen unter Einbeziehung des Unterrichts in der Regel die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr abdeckt.

Zusätzlich zum additiven Modell findet an drei Grundschulen die Betreuung in der Form des rhythmisierten Ganztags statt. Im Rhythmisierten Ganztag werden Unterricht, freie Zeit und Arbeitsgemeinschaften auf den ganzen Tag verteilt.

In den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien, in den Herbstferien und an den Ferientagen vor Weihnachten findet an allen Schulstandorten eine Ferienbetreuung statt. Sollten zu Beginn oder zum Ende der Sommerferien einzelne Ferientage in eine Werkwoche fallen, wird an diesen Tagen ebenfalls eine Betreuung sichergestellt. An den Ferientagen nach Neujahr findet eine Betreuung schul- und standortübergreifend statt.

Ausgenommen von der Betreuung sind die Ferientage zwischen Weihnachten und Neujahr, der Pädagogische Tag der Schulbetreuung und der Rosenmontag.

Der Elternbeitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Er ist gestaffelt von 0,00 Euro (bis 17.500,00 Euro Jahreseinkommen) bis hin zu 180,00 Euro monatlich

(bei einem Jahreseinkommen von über 90.000,00 Euro). Der Beitrag für die Mittagsverpflegung in Höhe von i. d. R. 53,00 Euro ist zusätzlich zu zahlen, wird aber für Kinder aus einkommensschwachen Familien i. d. R. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bezuschusst. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, zahlen die Eltern lediglich 1,00 Euro je Essen (z. Z. 21,00 Euro) selber. Der jeweilige Maßnahmeträger und die Schulleitungen sind über das Antragsverfahren informiert und helfen gerne weiter. Außerdem wird im Betreuungsvertrag auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Für andere Betreuungsbedarfe **kann** auch an Offenen Ganztagsschulen zusätzlich eine kürzere Betreuungszeit angeboten werden. Hier stehen an einigen Grundschulen die Betreuungsformen der Verlässlichen Grundschule und der Verlässlichen Grundschule plus Ferienbetreuung zur Verfügung.

■ **Verlässliche Grundschule**

Die Betreuung findet nur an Unterrichtstagen und in der Regel längstens bis zum Ende der 6. Stunde (13:30 Uhr) statt (ohne Mittagessen).

Der Elternbeitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Er ist gestaffelt von 0,00 Euro (bis 17.500,00 Euro Jahreseinkommen) bis hin zu 95,00 Euro monatlich (bei einem Jahreseinkommen über 90.000,00 Euro).

■ **Verlässliche Grundschule plus Ferienbetreuung**

Bei diesem Angebot findet die Betreuung ebenfalls nur an Unterrichtstagen und in der Regel längstens bis zum Ende der 6. Stunde (13:30 Uhr) statt (ohne Mittagessen). Darüber hinaus wird an Ferientagen und an anderen unterrichtsfreien Tagen analog zur Offenen Ganztagsschule betreut.

Der Elternbeitrag ist auch hier nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen gestaffelt und bewegt sich in einem Rahmen von 0,00 Euro (bis 17.500,00 Euro Jahreseinkommen) bis zu 140,00 Euro monatlich (bei einem Jahreseinkommen über

90.000,00 Euro). Für die Mittagessenversorgung während der Ferienzeiten wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 106,00 Euro pro Kind erhoben, welcher direkt an den Träger der Betreuungsmaßnahme zu zahlen ist.

Auskünfte und Informationen:

■ **bei den Schulen und den Betreuungsverbänden:**

- ▶ AWO Frau Diebel ☎ 507 5852
- ▶ Caritas Frau Bette ☎ 964 2241
- ▶ Ev. Kirchenkreis Bochum Herr Schröder ☎ 962 904-31
- ▶ IFAK Frau Roggenbuck ☎ 43831074
- ▶ Ev. Stiftung Overdyck Frau Hiller ☎ 913 3156
- ▶ JuS, Betreuungsverein f.
Jugendhilfe u. Schulprojekte Herr Böhringer ☎ 943 4412
- ▶ Outlaw Frau Rupertz ☎ 0175/7710334
- ▶ Fördervereine (FV) der jeweiligen Schule, die über das Schulsekretariat erreicht werden können.

Sekundarstufe I

■ Pädagogische Übermittagbetreuung

Zum 01.02.2009 wurde die Pädagogische Übermittagbetreuung an allen Schulen der Sekundarstufe I mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eingeführt (Jahrgänge 5 - 10 an Haupt- und Förderschulen, Realschulen und Gymnasien).

Diese beinhaltet die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause und die ergänzenden **Ganztagsangebote**, wie Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen, an den übrigen Tagen.

Inhalte und Zeitrahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung richten sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler, aber insbesondere nach der Unterrichtsorganisation der einzelnen Schule. **Die Teilnahme an der Pädagogischen Übermittagbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht ist bindend und kostenfrei. Lediglich die darüber hinaus angebotenen ergänzenden Ganztagsangebote sind freiwillig und werden u. a. durch den zu leistenden Elternbeitrag finanziert.**

Der Elternbeitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Er ist gestaffelt von 0,00 Euro (bis 17.500,00 Euro Jahreseinkommen) bis hin zu 95,00 Euro monatlich

(bei einem Jahreseinkommen von über 90.000,00 Euro). Familien haben i. d. R. einen Anspruch auf Bezuschussung der Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, zahlen die Eltern lediglich 1,00 Euro je Essen selber. Der jeweilige Maßnahmeträger und die Schulleitungen sind über das Antragsverfahren informiert und helfen gerne weiter. Außerdem wird im Betreuungsvertrag auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Auch hier bildet die enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, Kultur, Sport und anderen Partnern eine zentrale Grundlage. Die an den Schulen als Maßnahmeträger von der Schulkonferenz gewählten anerkannten Verbände der freien Jugendhilfe bzw. die Fördervereine sind aus dem Schulverzeichnis ersichtlich.

Auskünfte und Informationen:

■ bei den Schulen und den Betreuungsverbänden:

- | | | | |
|---|---|--------------------|-----------------|
| ▶ | AWO | Herr Schaaf | ☎ 507 5856 |
| ▶ | Caritas | Frau Bette | ☎ 964 2241 |
| ▶ | Ev. Kirchenkreisen Bochum | Herr Schröder | ☎ 962 904-31 |
| ▶ | Die Falken | Herr Scholz-Wittek | ☎ 0234/33381590 |
| ▶ | Ev. Stiftung Overdyck | Frau Hiller | ☎ 913 3156 |
| ▶ | JuS, Betreuungsverein f. Jugendhilfe u. Schulprojekte | Herr Böhringer | ☎ 943 4412 |
| ▶ | Kinder- u. Jugendfreizeithaus Falkenheim | Frau Wieandt | ☎ 3 43 93 |

erreicht ► Fördervereine (FV) der jeweiligen Schule, die über das Schulsekretariat werden können.

Ganztagschulen

Hauptschulen

Liselotte Rauner-Schule
Werner von Siemens-Schule

Realschulen

Anne-Frank-Schule
Pestalozzi-Schule

Gymnasien

Heinrich-von-Kleist-Schule

Sekundarschulen

Nelson-Mandela-Schule
Rupert-Neudeck-Schule

Gesamtschulen

Erich Kästner-Schule
Gesamtschule Bochum-Mitte
Heinrich-Böll-Gesamtschule
Maria Sibylla Merian-Gesamtschule
Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Teilnahme am erweiterten Ganztagsangebot ist für die Schülerinnen und Schüler in den angegebenen Jahrgängen verpflichtend. In der Verantwortung der Schule liegend wird dieses mit Partnern der Jugendhilfe auf der Grundlage einer für beide Seiten verpflichtenden Kooperationsvereinbarung organisiert.

Entsprechend der Regelungen in den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wird der Ganztagsbetrieb wenigstens an 3 Tagen mit mindestens 7 Zeitstunden, an den Ganztags-hauptschulen an 4 Tagen, i. d. R. von 08.00 Uhr - 15.00 Uhr, angeboten.

Neben der gezielten und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie einem differenzierten freizeitpädagogischen Angebot ist auch ein Mittagessen Bestandteil des Ganztages.

Die Teilnahme wird lediglich empfohlen.


Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben i. d. R. einen Anspruch auf Bezuschussung der Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, zahlen die Eltern lediglich 1,00 EUR je Essen selber. Der jeweilige Kooperationspartner und die Schulleitungen sind über das Antragsverfahren informiert und helfen gerne weiter.

Bei Fragen zu diesem schulischen Angebot wenden Sie sich an die Schulen oder deren nachstehende Kooperationspartner:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Ruhr-Mitte
Herzogstr. 36
44807 Bochum


Herr Schaaf

 02323/507-5856

**Caritas-Verband f. Bochum
u. Wattenscheid e. V.**

Huestr. 15
44787 Bochum

Frau Bette


 964 2241

Fax: 6 42 25

**Verein Freunde und
Förderer d. Werner von
Siemens-Schule e. V.**

Haydnstr. 3
44805 Bochum

Frau Reinecke


 925 630

Fax: 925 6320

Die Falken

Akademiestr. 69
44789 Bochum

Herr Scholz-Wittek


 0234/33381590

Fax: 0234/33381594

JuS, Betreuungsverein für

Jugendh. u. Schulprojekte
Blumenfeldstr. 8
44795 Bochum

Herr Böhringer

 943 4412

Fax: 943 4415

**Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen/
Wattenscheid / Referat Offener Ganztage
an Schulen**

Pastoratstr. 8 – 10
45879 Gelsenkirchen

Frau Heitmann

 0209/1798 153

Fax: 0209/1798 551

Weitere Informationen: <http://www.ganztage-nrw.de>

